

VERFAHREN BEI VERDACHT AUF SEXUELLEN ÜBERGRIFF ODER SEXUELLEN MISSBRAUCH DURCH BERUFLICHE ODER EHRENAMTLICHE MITARBEITER*INNEN EINES JUGENDVERBANDS IN VERANTWORTUNG DES BDKJ DIÖZESANVORSTANDS BERLIN (STAND 8.1.2026)



Erforderliche Maßnahmen:

- Fortlaufende Dokumentation
- Entscheidung über sofortige Unterbrechung des Kontaktes
- Einbeziehung der Personensorgeberechtigten
- Prüfung und Einleitung notwendiger Schutzmaßnahmen und arbeitsrechtlicher Verfahren, ggf. Information der Staatsanwaltschaft
- Unterstützungsangebote für Betroffene, aufdeckende Mitarbeiter*innen und Teams
- Angemessene Information der internen und externen Öffentlichkeit durch die Verantwortlichen des Aufklärungsprozesses
- Information an öffentliche Träger (Bundesländer), sofern eine Zuwendungsvereinbarung besteht